



**ANMELDUNG zur Unterrichtung
für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 33c GewO**

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Unterrichtung

- 24. Januar 2023
- 28. Februar 2023
- 28. März 2023
- 25. April 2023
- 23. Mai 2023
- 27. Juni 2023
- 25. Juli 2023
- 29. August 2023
- 26. September 2023
- 24. Oktober 2023
- 28. November 2023
- 19. Dezember 2023

Anmeldeschluss

- 03. Januar 2023
- 07. Februar 2023
- 07. März 2023
- 04. April 2023
- 02. Mai 2023
- 06. Juni 2023
- 04. Juli 2023
- 08. August 2023
- 05. September 2023
- 02. Oktober 2023
- 07. November 2023
- 28. November 2023

Anmeldungen, die nach dem
jeweiligen Anmeldeschluss bei der
IHK eingehen, können nicht mehr
berücksichtigt werden!

Folgende Person wird hiermit **verbindlich** für die Unterrichtung „Aufstellung von Spielgeräten gem. § 33c GewO“ (**Teilnahmegebühr 160,- €**) angemeldet:

Bitte füllen Sie die Angaben **gut lesbar und in Druckschrift** aus:

Herr Frau Divers

Vorname:

Nachname:

Straße:

Hausnummer:

Wohnort:

Postleitzahl:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

☎ privat:

☎ Arbeit:

E-Mail:

Legen Sie der Anmeldung folgende Unterlage bei:

- eine Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises/Reisepasses

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass pro Unterrichtungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden kann. Sollten der von Ihnen angegebene Unterrichtungstermin bereits ausgebucht sein, werden wir Sie darüber informieren und Ihnen den nächstmöglichen Termin benennen.

Teilnahmegebühr

Für den Fall der **Anmeldung durch den Arbeitgeber / Arbeitsagentur etc.** bitten wir ergänzend um folgende Angaben:

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!

- Gebührenbescheid soll an Arbeitgeber/ Arbeitsagentur etc. versandt werden
- Unterrichtsbescheinigung soll an Arbeitgeber/ Arbeitsagentur etc. versandt werden

Name und Anschrift der Firma:

Vor- und Zuname des Inhabers: _____

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____

Stempel:

Sie möchten nicht mehr an der Unterrichtung teilnehmen?

Der Rücktritt muss **schriftlich** vom Teilnehmer selbst (vorzugsweise per email) erfolgen. **Eine telefonische Abmeldung ist nicht ausreichend.**

Bei einem Rücktritt ab Versand der Einladungen fallen **50 % (80,00 €)** der Gebühren an.

Bei einem Rücktritt nach Beginn der Unterrichtung oder bei nicht Erscheinen (auch im Krankheitsfall) wird die **gesamte Gebühr** fällig.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Unterrichtsgebühr, Rücktritt und zum Datenschutz (DSGVO) sind mir bekannt.



.....
(Ort, Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift des Teilnehmers)

Rechtsgrundlagen:

- Gewerbeordnung (§33c)
- Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken
- Gebührentarif der IHK Nürnberg für Mittelfranken jeweils in der geltenden Fassung
- Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einem Sachkundenachweis. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a GewO (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobilienvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

Weitergabe von Daten zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes an das Bewacherregister. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 34a (6) GewO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners zu den Sachkundenachweisen des Bewachungsgewerbes werden an das Bewacherregister weitergegeben.

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners in Anmeldungen zu den Sachkundenachweisen der Versicherungsvermittler, der Finanzanlagenvermittler sowie der Immobiliendarlehnsvermittler werden an die mit der Bereitstellung dieser PC-gestützten Prüfungen beauftragten Dienstleister weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 09.08.18